

Vollmacht

Die Rektorin der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Frau Assoz.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 (1) UG idgF iVm der „Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gem § 28 UG“ idgF

Frau Mag.^a Anke Dettelbacher, MSc
Organisationseinheit Facilitymanagement
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)

- 1) im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Med Uni Graz privatrechtliche Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher oder organisationsrechtlicher Vorschriften Mitgliedern des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt, abzuschließen.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat hierfür in ihrem Namen für die Med Uni Graz zu zeichnen und ist berechtigt, im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte für die Med Uni Graz ausschließlich entweder

- a) gemeinsam mit dem*der Rektor*in oder einem*einer Vizerektor*in oder,
 - b) gemeinsam mit einer*einem vom*von der Rektor*in bevollmächtigte*n Arbeitnehmer*in der Med Uni Graz, zu zeichnen und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.
- 2) die Med Uni Graz in sämtlichen Behördenverfahren betreffend Bauvorhaben sowie den Betrieb des Med Uni Campus zu vertreten und rechtsverbindliche Erklärungen im jeweiligen Verfahren abzugeben.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat hierfür in ihrem Namen für die Med Uni Graz zu zeichnen und ist in diesen Angelegenheiten alleinvertretungsbefugt.

Die Vollmacht ist bis zu einem Wert von EUR 100.000,-- (exkl. USt) beschränkt. Darüber hinaus ist die BEVOLLMÄCHTIGTE berechtigt, die Med Uni Graz gemeinsam mit dem*der Rektor*in oder einem*einer Vizerektor*in rechtswirksam zu verpflichten.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Die Vollmacht tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und kann jederzeit durch den*die Rektor*in widerrufen werden. Sie erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses der BEVOLLMÄCHTIGTEN mit der Med Uni Graz. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz veröffentlicht.

Graz, am 25.02.2026

Medizinische Universität Graz

Die Rektorin

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz

Mitteilungsblatt vom 08.04.2026, Stj 2025/2026, 30. Stk. RN134

Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.
UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G